



Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten

Berufsvorbereitungsjahr oder Berufsfachschule I und II Schuljahr 20___/20___.

Hinweis: Diesen Antrag bitte umgehend an die Schule oder das Schulamt zurückgeben!
Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.



Bestätigung des Schulbesuchs,
des Bildungsgangs und der
Fachrichtung durch die Schule:

Datum

Handzeichen

Schulstempel

1. Angaben über den Hauptwohnsitz des/der Schüler:in, für die/den Fahrtkostenübernahme beantragt wird

Wurde bereits ein Antrag auf Fahrtkostenübernahme gestellt?		nein	ja	Schule
Familiennamen		Vorname/n		
Geburtsdatum	männlich	weiblich	divers	E-Mail (bei Volljährigkeit)
Straße Hausnummer		PLZ	Ort	

2. Angaben über gesetzliche Vertreter:innen

Familiennamen		Vorname/n		
Herr	Frau	Person	E-Mail	Telefon tagsüber (bitte immer angeben)
Straße Hausnummer (falls nicht mit Schüler:in identisch)		PLZ	Ort	
Familiennamen		Vorname/n		
Herr	Frau	Person	E-Mail	Telefon tagsüber (bitte immer angeben)
Straße Hausnummer (falls nicht mit Schüler:in identisch)		PLZ	Ort	

3. Angaben über den Schulbesuch zum neuen Schuljahr

Name der Schule		Schulstandort
Schulart		
Berufsvorbereitungsjahr		Berufsfachschule I
		Berufsfachschule II
Besucher Bildungsgang	z. B.: Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft, Mediengestaltung	

Welche Schulform besuchten Sie im vorangegangenen Schuljahr?

Schulform z.B. Realschule, Gymnasium	Klasse
--------------------------------------	--------

Bitte eine Kopie des letzten Zeugnisses beifügen.

4. Verfahren der Fahrtkostenerstattung

Die Fahrtkostenübernahme erfolgt gemäß § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz, § 33 Privatschulgesetz Rheinland-Pfalz und der Satzung der Stadt Mainz über die Schülerbeförderung.

Fahrtkosten werden nur bis zur zuständigen bzw. nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 Kilometer oder besonders gefährlich ist.

Sofern ein Anspruch auf Fahrtkostenübernahme vorliegt, erfolgt diese im Rahmen der nachträglichen Erstattung.

Wir bitten Sie, die Jahreskarte direkt bei der Mainzer Mobilität bzw. dem Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund (RNN) zu bestellen. Diese wird nach Ablauf der Gültigkeit über die Schule zur Abrechnung beim Schulamt eingereicht.

Eine Erstattung ist jeweils zum 1. Februar und 1. August vorgesehen.

Der Antrag auf Fahrtkostenübernahme ist jährlich zu stellen. Es gilt das Eingangsdatum beim Schulamt.

5. Geschwister

Machen Sie hier bitte Angaben über weitere Schüler:innen Ihrer Familie, für die Sie ebenfalls Fahrtkosten beantragt haben.

Vorname/n	Name der Schule Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr
Vorname/n	Name der Schule Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr

Hinweis

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Fällen, in denen die Anträge erst während der Ferien oder noch später beim Schulamt eingehen, mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden muss, wobei eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrtkosten nicht möglich ist. Es gilt das Eingangsdatum beim Schulamt.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden.

Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben (z. B. bei einem Wechsel der Schule, des Schulstandorts, der Wohnung oder des Verkehrsmittels, bei einem Auslandsaufenthalt) sind dem Schulamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Bewilligung endet automatisch, wenn die Voraussetzungen für die Übernahme der Fahrtkosten entfallen. Es besteht die Möglichkeit einen neuen Antrag zu stellen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt bzw. nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen. Dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs auf Grund des höheren Lebensalters des/der Schülers:in nicht mehr gegeben ist.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Angaben im Antrag nach § 67 Schulgesetz gespeichert werden, solange sie für die Fahrtkostenübernahme benötigt werden.

Bei unvollständigen Angaben und/oder fehlenden Unterlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Name, Vorname gesetzlich vertretende Person
in Druckbuchstaben

Unterschrift gesetzlich vertretende Person
bzw. Schüler:in bei Volljährigkeit